

# Orgelpflegevertrag

(Muster Stand 2019\_11)

Zwischen der Katholischen Kirchengemeinde (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

---

und der Orgelbaufirma (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

---

wird folgender Orgelpflegevertrag abgeschlossen:

## § 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Orgel in der Katholischen Kirche

in

---

sorgfältig zu warten und zu pflegen.

(2) Es handelt sich um nachfolgend beschriebene Orgel:

Erbauer: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_

Die Orgel hat \_\_\_\_\_ Manual(e) und Pedal, \_\_\_\_\_ klingende Register,  
\_\_\_\_\_ berechnete Chöre für gemischte Stimmen, \_\_\_\_\_ Zungenregister.

Windladensystem: \_\_\_\_\_

Spieltraktur: \_\_\_\_\_

Registertraktur: \_\_\_\_\_

Besonderheiten: \_\_\_\_\_

## § 2 Umfang

(1) Die Orgelpflege umfasst die Wartung und die Stimmung der Orgel.

(2) Auszuführen ist alle \_\_\_\_\_ Jahre / nach Vereinbarung<sup>1</sup> im Sommerhalbjahr während der heizungsfreien Zeit eine Wartung mit Hauptstimmung.

Darüber hinaus auszuführen: Jährlich / alle \_\_\_\_\_ Jahre / nach Vereinbarung<sup>1</sup>

- eine Wartung mit Teilstimmung (Zungenstimmung und einzelne Labialtöne) oder/und<sup>1</sup>
- eine Teilstimmung (Zungenstimmung und einzelne Labialtöne)

Empfehlung: Eine Hauptstimmung sollte in möglichst großen Zeitabständen durchgeführt werden, in der Regel höchstens alle 5 Jahre. Eine Verkürzung dieses Zeitabstandes empfiehlt sich nur in Ausnahmesituationen (z. B. unter ungünstigen klimatischen Bedingungen); hingegen sollten sich bei Denkmalorgeln die Zeitintervalle in der Tendenz deutlich vergrößern. – Eine Wartung sollte einmal jährlich durchgeführt werden, verbunden mit einer Teilstimmung.

<sup>1</sup>) Nichtzutreffendes streichen

### **§ 3 Grundleistungen**

(1) Die Wartung umfasst insbesondere folgende Arbeiten:

- a) Revision der Gebläsemaschinen und Gleichrichter; gegebenenfalls Schmieröl nachfüllen, Winddruck prüfen und – falls erforderlich – korrigieren;
- b) Überprüfung aller technischen Funktionen und der Pfeifenansprache;
- c) Nachregulierung der Spiel- und Registertraktur sowie der Koppeln;
- d) Beseitigung kleinerer Störungen und Schäden an Pfeifen, Windladen, Bälgen, Windleitungen, Befilzung;
- e) Reparatur bzw. Auswechseln einzelner dem Verschleiß unterliegender Teile, insbesondere der Traktur und Spieleinrichtung (Federn, Drähte, Stellmutter, Abstrakten, Filze, Trakturbälgchen u. dgl.);
- f) Beseitigung von Heulern und Versagern, soweit hierzu keine sehr umfangreichen Arbeiten wie z. B. das Ausheben ganzer Register erforderlich sind;
- g) Entfernen einzelner, die Tongebung behindernder Fremdkörper aus den Pfeifen und sonstiger in das Innere der Orgel gelangter Gegenstände;
- h) Überprüfung von Türen und Füllungen des Gehäuses auf Funktionsfähigkeit und festen Sitz, Beseitigung störender Vibrationen an der Orgel, Entfernen von Schmutz unter der Pedalklaviatur;
- i) Prüfung, ob das Instrument gegen Einwirkung von Schmutz, Mörtel, Feuchtigkeit, Zugluft und anderer Mängel (z. B. Zutritt Unbefugter) genügend gesichert ist.

Die durchgeführten Wartungsarbeiten sowie die festgestellten Mängel sind in dem Wartungs- und Stimmprotokoll festzuhalten.

(2) Eine Hauptstimmung umfasst die Kontrolle der Temperierung, den Intonationsausgleich, die Überprüfung der Stimmung sämtlicher Pfeifen und das Stimmen aller verstimmten Pfeifen auf Grundlage der dokumentierten Tonhöhe.

(3) Eine Teilstimmung umfasst das Nachstimmen einzelner, stark verstimmter Labialpfeifen (wobei zunächst die Ursache der Verstimmung festzustellen ist), das Stimmen aller Zungenregister wie auch die Beseitigung kleinerer Störungen, wenn diese vor Beginn der Arbeiten dem Orgelbauer gemeldet wurden.

### **§ 4 Rahmenbedingungen**

(1) Die zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Materialien und Werkzeuge stellt der Auftragnehmer ohne besondere Vergütung.

(2) Der Auftraggeber stellt einen Tastenhalter und hält die Schlüssel zur Empore, Spieltisch und Orgelgehäuse bereit. Muss der Auftragnehmer den Tastenhalter stellen, ist in § 8, Abs. 4 die Vergütung gesondert auszuweisen.

(3) Der Auftragnehmer stimmt Wartungs- und Stimmtermine rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher mit dem Auftraggeber ab. Während der Stimmung ist keine Reinigung des Kirchenraumes möglich.

(4) Von den Orgelnutzern im Laufe der Zeit beobachtete Störungen und Mängel sollen schriftlich festgehalten und dem Auftragnehmer bei Beginn der Arbeiten mitgeteilt werden.

(5) Der Auftragnehmer hat eine Kopie seiner Betriebshaftpflicht dem Auftraggeber vor Auftragserteilung vorzulegen.

Anmerkung: Falls Stimmungen während der Heizperiode unbedingt notwendig sein sollten, soll die Raumtemperatur möglichst gleichmäßig sein und der Temperatur während der Gottesdienstzeiten entsprechen.

## § 5 Zusätzliche Leistungen

Stellt sich bei der Wartung oder Stimmung heraus, dass Arbeiten notwendig werden, die über die in § 3 genannten Leistungen hinausgehen, wird der Auftraggeber sofort über den Umfang unterrichtet und durch einen Kostenvoranschlag informiert. Die Ausführung dieser zusätzlichen Arbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung sowohl des Auftraggebers wie des Orgelsachverständigen erfolgen.

## § 6 Orgeln mit Denkmalwert

Bei Orgeln mit Denkmalwert darf ohne Zustimmung des zuständigen Orgelsachverständigen des (Erz-) Bistums keine Änderung an Traktur, Windladen, Winddruck und Pfeifenwerk oder sonstigen Bestandteilen vorgenommen werden. Nach jeder Hauptstimmung einer solchen Orgel hat der Auftragnehmer einen kurzen Bericht über den Zustand des Werkes anzufertigen und dem Auftraggeber wie auch an den Orgelsachverständigen des (Erz-) Bistums weiterzugeben. Mit der Wartung und Stimmung von Orgeln mit Denkmalwert darf der Auftragnehmer nur Mitarbeiter betrauen, die über die notwendige Erfahrung mit solchen Orgeln verfügen.

## § 7 Protokollübergabe, Abnahme

Unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten übergibt der Auftragnehmer das nach dem Formblatt in der Anlage zu diesem Vertrag angefertigte Wartungs- und Stimmprotokoll an den Auftraggeber und bestätigt hiermit die korrekte Durchführung der Arbeiten. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen kein Einspruch von Seiten des Auftraggebers, so gelten die Arbeiten als abgenommen. Diese Regelung gilt nicht für die unter § 5 genannten Arbeiten. Für die Abnahme derselben ist der zuständige Orgelsachverständige des (Erz-) Bistums verantwortlich.

## § 8 Vergütung

Es wird folgende Vergütung vereinbart:

### 1. Für eine **Wartung mit Hauptstimmung**:

Grundpreis:		_____	€
Zuschlag je Register:		_____	€
Zuschlag gemischte Stimmen:		_____	€
Zusammen:	inkl. MwSt. =	=====	€

### 2. Für eine **Wartung mit Teilstimmung**:

Grundpreis:		_____	€
Zuschlag für Teilstimmung:		_____	€
Zusammen:	inkl. MwSt. =	=====	€

3. Für eine Teilstimmung allein:                      inkl. MwSt. = \_\_\_\_\_ €

4. Für einen eventuellen Tastenhalter:              inkl. MwSt. = \_\_\_\_\_ €

## **§ 9 Zahlung**

- (1) Nach erfolgter Abnahme gemäß § 7 ist die vereinbarte Vergütung zur Zahlung fällig.
- (2) Fahrtkosten, Spesen und sonstige Nebenkosten sind in den o. g. Vergütungen enthalten.
- (3) Den vereinbarten Vergütungen liegt der bei Abschluss des Vertrages gültige und für den Auftragnehmer verbindliche Lohnstarif zugrunde. Sind die tariflichen Löhne – bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. auf den Zeitpunkt der letzten vereinbarten Vergütungsanpassung – um mehr als 5 % gestiegen oder gefallen, kann jeder Vertragspartner eine entsprechende Änderung verlangen. Kommt innerhalb von 3 Monaten keine Einigung zustande, kann jeder Vertragspartner mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten.

## **§ 10 Vertragsbeginn und -beendigung**

- (1) Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und gilt bis zum Ende des zweiten Kalenderjahres nach Vertragsbeginn. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 01. Oktober eines Jahres zum Jahresende gekündigt wird.
- (2) Änderungen des Vertrags einschließlich der Änderung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

## **§ 11 Schlichtungsvereinbarung**

Unstimmigkeiten über die Anwendung und Auslegung dieses Vertrages werden vor Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges zunächst dem (Erz-) Bischöflichen Ordinariat zur Stellungnahme und Schlichtung vorgelegt.

## **§ 12 Sonderkündigung**

Der Auftraggeber kann diesen Vertrag außerordentlich kündigen, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn z. B.

- der Auftraggeber beabsichtigt, Baumaßnahmen an der Orgel von einer anderen Firma durchführen zu lassen,
- der Auftraggeber beabsichtigt, eine neue Orgel anzuschaffen,
- die Orgel Opfer einer äußeren Gewalteinwirkung geworden und (teil-) zerstört ist (z.B.: Feuereinwirkung, Gewölbeeinbruch o. ä.),
- der Auftraggeber beabsichtigt, die Orgel zu verkaufen.

Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform, wobei der Grund der Kündigung darzulegen ist.

## **§ 13 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers.

## **§ 14 Rechtswirksamkeit**

Der Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der fachtechnischen und kirchenaufsichtlichen Genehmigung des (Erz-) Bischöflichen Ordinariats.

## **§ 15 Sonstige Vereinbarungen**

Eventuelle sonstige Vereinbarungen:

---

---

---

Ort, Datum

(Siegel)

**Auftraggeber(\*):**

Kath. Kirchengemeinde  
- Der Kirchenvorstand -

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Mitglied

\_\_\_\_\_  
Mitglied

**Fachtechnische Genehmigung wird erteilt:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Orgelsachverständiger des (Erz-)Bistums)

**Die kirchenaufsichtliche Genehmigung wird erteilt:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Generalvikar

\* ist entsprechend dem KVVG des jeweiligen (Erz-) Bistums anzupassen

<b>Wartungs- und Stimbericht</b>		Datum:				
Ort/Kirche		Pflegevertrag vom:				
Datum der letzten Wartung/Stimmung:		Ton-/Register- Tarktur	Anzahl Register	Anzahl gem. Stimmen		
<b>Pos.</b>	<b>Wartung:</b>	in Ordnung	nicht in Ordnung	behaben	Angebot	Std.
1 a)	Durchsicht der gesamten Orgel, Revision der Gebläsemaschinen u. Gleichrichter; ggf. Schmieröl nachfüllen, Winddruck prüfen u. falls erforderlich korrigieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b)	Sicht- und Funktionskontrolle aller technischen und elektrischen Einrichtungen und der Pfeifenansprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
c)	Nachregulierung der Spiel- und Registertraktur sowie der Koppeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d)	Beseitigung kleinerer Störungen und Schäden an Pfeifen, Windladen, Bälgen, Windleitungen, Befilzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
e)	Reparatur bzw. Auswechseln einzelner dem Verschleiß unterliegender Teile, insbs. der Traktur und Spieleinrichtung (Federn, Drähte, Stellmutter, Abstrakten, Filze, Trakturbälgchen u. dgl.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
f)	Beseitigung von Heulern und Versagern, soweit dazu keine aufwendigen Arbeiten (z.B. Ausheben von ganzen Registern) erforderlich sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
g)	Entfernen einzelner die Tongebung behindernden Fremdkörper aus den Pfeifen und sonstiger in das Innere der Orgel gelangter Gegenstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
h)	Überprüfung störender Vibrationen an der Orgel, Entfernen von Schmutz unter der Pedalklavatur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
i)	Zustandsprüfung hinsichtlich Einwirkung von Schmutz, Feuchtigkeit, Zugluft, Schimmelbefall oder anderer organischer Elemente (z. B. holzerstörend) auf das Instrument	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Stimmung:</b>						
2	<b>Hauptstimmung:</b> Kontrolle der Temperierung, Intonationsausgleich, Prüfung der Stimmung aller Pfeifen, Stimmen von verstimmten Pfeifen auf Basis der aktuellen Tonhöhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	<b>Teilstimmung:</b> Nachstimmen einzelner stark verstimmten Labialpfeifen, Stimmen aller Zungenregister, Beseitigung kl. Störungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	<b>Stimmung der Zungenregister allein</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Sonstiges:</b>						
5	<b>Durchgeführte Reparaturen:</b>					
	<b>Material:</b>					
6	<b>Erforderliche Maßnahmen, die über den Orgelpflegevertrag hinausgehen:</b>					
	<input type="checkbox"/> Angebot liegt bei	<input type="checkbox"/> Angebot folgt				
<b>Arbeiten ( Pos. 1 - 5 ) ordnungsgemäß ausgeführt:</b>						
Unterschrift (Auftragnehmer)			Unterschrift (Auftraggeber)			